

**Standorte der städtischen Plakattafeln  
für Schorndorfer Vereine**

(Stand: 10.07.2023)

Winnender Straße / Welzheimer Straße / Gasthaus Sonne  
Ortsausgang Schorndorf Richtung Schornbach / Schlipfweg / Bushaltestelle  
Mittlere Brücke / Benzstraße (nach dem Schlachthof am Kreisel)  
Rosenstraße / Hetzelgasse  
Gottlob-Kamm-Platz / Wilhelm-Maybach-Straße  
Sporthalle Grauhalde / Bury Platz  
Burgstraße / Albert-Schweitzer-Schule  
Johann-Philipp-Palm-Straße vor Volksbank  
Künkelinstraße / Parkdeckausfahrt  
Schornbach / Brühlhalle  
Göppinger Str./ Bushaltestelle Höhe Löwenkeller

**Benutzungsregelungen für städtische Plakatflächen**

**(Informationstafeln)**

- Die Benutzung ist nur Vereinen und weiteren Organisationen mit Sitz in Schorndorf (Berechtigte) gestattet.
- Auf den städtischen Plakatflächen (Informationstafeln) darf auf jeder Seite nur 1 Plakat für ein und dieselbe Veranstaltung angeklebt werden.
- Angebrachte Plakate sollen von den Berechtigten spätestens 1 Woche nach der Veranstaltung oder Versammlung, zu der eingeladen wurde, entfernt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der bei der Entfernung anfallende Abfall (Papierreste) mitzunehmen ist, damit die Umgebung nicht verunreinigt wird.
- Überkleben oder Abreißen von Plakaten ist nicht zulässig, es sei denn, die Veranstaltung oder Versammlung hat schon stattgefunden.

Die Stadt haftet nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung der Parkflächen.